

**ENTWURF**  
**Version vom 21.11.2024**

# V 2.2

## Salzabbau

### Ausgangslage / Gesetzliche Grundlage / Auftrag

Der Bund, die Kantone und die Gemeinden sorgen mit Massnahmen der Raumplanung für eine ausreichende Versorgung des Landes. Art. 1 Abs. 2 RPG

Bund, Kantone und Gemeinden üben raumwirksame Tätigkeiten aus, wenn sie Konzessionen oder Bewilligungen für Bauten und Anlagen sowie für Rodungen, Wasser-, Schürf-, Transport- oder andere Nutzungsrechte erteilen. Art. 1 Abs. 2 RPV

Die Gewinnung von Bodenschätzen, der Salzverkauf und die Nutzung des tiefen Untergrunds stehen dem Kanton als Regalrechte zur ausschliesslichen wirtschaftlichen Betätigung zu. Der Kanton kann diese Befugnis selber ausüben oder durch Gesetz oder Konzession auf Dritte übertragen. § 55 Abs. 1 und 2 KV

Nutzungen mit erheblichen räumlichen Auswirkungen gemäss der Raumplanungsgesetzgebung des Bundes müssen im kantonalen Richtplan festgesetzt werden. § 8 Abs. 5 GNB

Wer Bodenschätze gewinnen oder den tiefen Untergrund nutzen will, braucht eine Konzession des Regierungsrats. Der Regierungsrat verleiht gleichzeitig mit der Konzession das Enteignungsrecht für die dinglichen Rechte, die für die Nutzung nötig sind, wenn eine vertragliche Vereinbarung nicht möglich ist und die Konzession im öffentlichen Interesse liegt. § 7 Abs. 1 GNB  
 § 11 Abs. 1 GNB

### Herausforderung

Das Salz wird durch Solung/Laugung von unterirdischen Salzlagerstätten gewonnen. Der Soletransport von den Solfeldern zur Saline erfolgt via erdverlegte Leitungen. Der Salzabbau hinterlässt einen Hohlraum im Untergrund, der zu Instabilitäten in den darüber liegenden Gesteinsschichten und zu vergleichsweise grossflächigen Senkungen der Geländeoberfläche führen kann. Mit den heute bei der industriellen Salzlaugung angewandten Methoden (Vermessung der Hohlräume, Drucküberwachung, Rückverpressung ausgelaugter Kavernen mit Soleschlamm) ist das Risiko eines Einsturzes kleiner. Über einen langen Zeitraum treten geringe, kontinuierliche Setzungen auf. Diese Absenkungen der Geländeoberfläche von 1 bis 2 mm pro Jahr werden laufend überwacht und vermessen.

Der Salzabbau ist mit einem potentiellen Risiko für das Grundwasser in Form von Versalzungsschäden verbunden. Um allfällige Schäden frühzeitig erkennen zu können, wird das Grundwasser laufend und auch über den Verschluss der Bohrungen hinaus überwacht.

In der ersten 1 bis 2 Jahre dauernden Bauphase führen die Bohrungen – die auch nachts durchgeführt werden – und der Bau von Leitungen Emissionen in Form von Lärm und Licht, die sich nachteilig auf die Fauna auswirken können.

Die etappenweise, längerfristig gesicherte Salzgewinnung mittels Solung/Laugung aus den grossflächigen Vorkommen im Untergrund setzt die Bezeichnung entsprechend grosser Planungsgebiete im Richtplan voraus, auch wenn für die Realisierung der einzelnen Bohrplätze kleine Flächen beansprucht werden.

### **Stand / Übersicht**

Der Rohstoff Salz ist in der Schweiz ausreichend vorhanden und die Vorräte reichen zur langfristigen Versorgung des Landes. Heute wird Salz in den Kantonen Waadt (Bex), Basel-Land (Schweizerhalle) und Aargau (Riburg) abgebaut. Rund die Hälfte des landesweit jährlich produzierten Volumens von 400'000 bis 600'000 Tonnen dient in Form von Auftausalz dem sicheren Strassenverkehr im Winter.

In der Steinsalzlagerstätte im Gebiet "Riburg" werden durch Solebohrungen in einer Tiefe von 140 bis 210 m Salze gewonnen. Seit der Gründung der Saline "Riburg" im Jahre 1848 wurden gesamthaft bis Ende 2012 rund 10 Mio. Tonnen Salz gefördert. Aus Umweltschutzgründen werden seit 1996 die Sole-Rückstände – ein salzhaltiger Schlamm – in den felsigen Untergrund rückverpresst. Seit 2011 wird das nach der Salzproduktion übrige, noch immer salzige und warme Wasser aus der Produktion in den Rhein geleitet. Mit dem geplanten Umbau des Produktionsstandorts "Riburg" wird es möglich, die Menge an Prozessabwasser um bis zu 80 Prozent und damit die Umwelteinwirkungen zu minimieren.

Die Schweizer Salinen AG ist im Besitz einer Konzession zur Ausbeutung und Verwertung der Steinsalzvorkommen des Bezirkes Rheinfelden für die Dauer von 50 Jahren, die durch den Grossen Rat am 8. April 1975 erteilt wurde. Die am 31. Dezember 2025 auslaufende Konzession zur Salz- und Soleausbeutung wurde durch die Aargauer Regierung im Juni 2021 um weitere 50 Jahre bis Ende 2075 verlängert.

Am Salzabbau besteht ein nationales Interesse. Die Schweizer Salinen AG befindet sich vollständig im Besitz der 26 Schweizer Kantone und des Fürstentums Lichtenstein.

## BESCHLÜSSE

### Planungsgrundsätze

- A. Der Kanton Aargau schafft die raumplanerischen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und langfristige Salzversorgung an hierfür geeigneten Standorten.
- B. Die Festsetzung von Salzabbaugebieten wird auf den nationalen Bedarf ausgerichtet.
- C. Im Rahmen der umfassenden Interessenabwägung sind bei der Ausscheidung von Salzabbaugebieten insbesondere die Bedürfnisse der Landwirtschaft (Fruchtfolgeflächen), des Umweltschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes zu berücksichtigen.

### Planungsanweisungen und örtliche Festlegungen

#### 1. Gebiete zur Salz- und Solegewinnung

- 1.1 Die folgenden in der Richtplankarte dargestellten Gebiete dürfen für die Gewinnung von Steinsalz mittels Solebohrungen genutzt werden:

Gemeinde(n)	Lokalbezeichnung	Stand	Planquadrat
Wallbach/Zeiningen	Nordfeld	Festsetzung	C2
Möhlin	Zelgli	Zwischenergebnis	C2
Möhlin/Zeiningen	Asp	Zwischenergebnis	C2
Möhlin/Zeiningen	Ruessacher	Zwischenergebnis	B2/C2

- 1.2 In den festgesetzten Salzabbaugebieten ist die Planung, Bewilligung und Realisation weiterer Nutzungen wie z.B. Materialabbau, landwirtschaftliche Vorhaben, usw. auf das kantonale Interesse am Salzabbau abzustimmen.
- 1.3 Die Erschliessung der festgesetzten Salzabbaugebiete hat in der Regel über das bestehende Strassen- und Wegnetz zu erfolgen.
- 1.4 Der Kanton oder die Gemeinden setzen die festgesetzten Gebiete zur Salz- und Solegewinnung in den Nutzungsplanungen um. Sie sorgen in den festzulegenden Zonen für Salzabbau für die Bezeichnung der notwendigen planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der weiteren berührten Interessen. Die Solegewinnung und deren Infrastrukturanlagen sind insbesondere hinsichtlich des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes zu optimieren.

Richtplan-Gesamtkarte